

1152/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Lehramtszeugnis für Behinderte

Dem Bericht der Volksanwaltschaft ist auf Seite 17 ein Bericht über Lehramtszeugnisse für Behinderte zu entnehmen.

VA 49 - UK/98 *„Eine körperlich behinderte (schwerhörige) Studentin wurde erst nach der Aufnahme in die Pädagogische Akademie davon informiert, dass sie wegen ihrer körperlichen Behinderung kein Lehramtszeugnis erhalten werden könne, sondern bloß ein „Zertifikat“. Da die Einschreiterin nicht schon bei der Aufnahme in die Pädagogische Akademie vom eingeschränkten Studienabschluss sowie von der Unmöglichkeit einer regulären Beschäftigung informiert wurde, wurde der Beschwerde seitens der VÄ Berechtigung zuerkannt.*

Im Zuge der Prüfungsverfahren wurde der VA bekannt, dass das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten den Erwerb eines der Behinderung entsprechenden Lehramtszeugnisses für behinderte Studierende an Pädagogischen Akademien grundsätzlich für überlegenswert hält und auch bemüht ist, dieses Problem zu lösen. Besprechungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramtes seien im Gange. Der Gesetzgeber ist gefordert, durch Novellierung der Dienstrechtsgesetze, des Schulorganisationsgesetzes und der Studienvorschriften einerseits behinderten Menschen den Zugang zu Lehramtsstellen zu ermöglichen und andererseits behinderten Absolventen von Pädagogischen Akademien in weiterer Folge Beschäftigungschancen zu eröffnen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Werden seitens Ihres Ministeriums die von der Volksanwaltschaft geforderten Gesetzesänderungen vorbereitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann ist mit der Vorlage einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zu rechnen?